



Wer hat Anspruch auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Wenn eine der folgenden Leistungen grundsätzlich bezogen wird:

- Wohngeld
- Kinderzuschlag
- Leistungen nach dem AsylbLG
- Leistungen nach dem SGB II (Arbeitslosengeld II oder Sozialgeld)
- Leistungen nach dem SGB XII (Sozialhilfe, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Grundsicherung)

Welche Leistungskomponenten können wann bezogen werden?

Kinder in der Kindertagesbetreuung



Mittagsverpflegung



Fahrten und Ausflüge

Schülerinnen und Schüler unter 25 Jahren



Mittagsverpflegung



Nachhilfe



Fahrten und Ausflüge



Schülerbeförderung



Schulbedarfspauschale

Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren



Teilhabeaktivitäten

Wo stelle ich den Antrag auf die Leistungen für Bildung und Teilhabe?

Empfängerinnen und Empfänger von Wohngeld, Kinderzuschlag und SGB XII-Leistungen:

Kreis Herford
 Soziale Leistungen - BuT
 Amtshausstraße 3
 32051 Herford
 E-Mail but@kreis-herford.de
 Telefon 05221 13-0
www.kreis-herford.de

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem SGB II:

Zuständiges Jobcenter
 E-Mail jobcenter-herford.bildungspaket@jobcenter-ge.de
 Telefon 05221 985-333
www.jobcenter-herford.de

Empfängerinnen und Empfänger von Leistungen nach dem AsylbLG:

Rathaus im Wohnort

Weitere Ansprechpartner:

Jennifer Chowanietz, Stadt Herford, Telefon 05221/189-708

Sprechzeiten in der Grundschule Mindener Straße an folg. Terminen:

24.01.,
 21.02.,
 28.03.,
 25.04.,
 30.05.,
 20.06.

jeweils von 14.30- 15.30 Uhr in der Verwaltung



Leistungen für Bildung und Teilhabe

Lernen, lachen, mitmachen!

Das Bildungs- und Teilhabepaket im Kreis Herford

